

## Hygienekonzept und Handreichung der Heisterbergschule für Lehrkräfte und Schüler\*innen ab November 2020

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nehmen gegenseitig Rücksicht und handeln umsichtig. Es wird empfohlen, sich die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zu installieren. Rückkehrer\*innen aus Corona-Risikogebieten dürfen erst nach der entsprechenden oder angeordneten Quarantänezeit bzw. einem negativen Corona-Testergebnis die Schule wieder besuchen. Hierzu sind die Angaben des Bundesgesundheitsministeriums, des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Dieses Konzept gilt für das Hauptgebäude (Tegtmeyerallee 33, 30453 Hannover) und das Nebengebäude mit Turnhalle (Petit-Couronne-Str.30, 30453 Hannover).

### Allgemein:

- **Abstand halten**, insbesondere in den Gängen, den Ein- und Ausgangs- sowie Pausenbereichen. **Hygieneregeln einhalten**, **Atemschutzmaske** (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen - **AHA**
- **Berührungen vermeiden**, nicht in das Gesicht fassen, Husten- und Niesetikette beachten.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) ist im gesamten Schulgebäude verpflichtend. Ab einem Inzidenzwert von 50 besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mundschutzes im Unterricht der Klassen 5-10 sowie der Sprachlernklasse. Dieses ist momentan der Fall und gilt auch für die Pausen im Freien, wenn der Abstand nicht eingehalten wird oder werden kann. Eine Ausnahme von der Pflicht zum Tragen einer MNB kann nur nach Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes mit präziser Angabe von Gründen gemacht werden.
- Sofern eine Infektionsschutzmaßnahme durch das Gesundheitsamt angeordnet wird und der Inzidenzwert bei 100 oder höher liegt, wechselt die Schule in das SZENARIO B für 14 Tage oder der Dauer der Infektionsschutzmaßnahme. In diesem Fall findet umschichtiger Präsenzunterricht für die ‚halbe‘ Klasse statt. Die Gruppeneinteilung wird über die Klassenleitung bekannt gegeben.
- Die Anwesenheit schulexterner Personen (z.B. Eltern, Handwerker etc.) muss dokumentiert werden. Die dafür vorgesehenen Kontaktformulare liegen im Sekretariat und werden dort abgegeben und aufbewahrt.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen im Homeschooling verbleiben, müssen dieses mit einem ärztlichen Attest nachweisen und über die Klassenlehrkraft beantragen. Sie werden mit dem Absenzgrund „Risiko-Covid-19“ im Klassenbuch vermerkt(eQ). Die Absenz wird nicht gezählt. Diese Schüler\*innen müssen im ‚Lernen zu Hause‘-Modus unterrichtet werden.
- Schülerinnen und Schüler, die mit sog. vulnerablen Familienmitgliedern zusammenleben, können vom Präsenzunterricht unter bestimmten Vorgaben befreit werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulleitung zu stellen.
- Krankmeldungen erfolgen telefonisch über das Sekretariat. Personen, die Corona-verdachtstypische Symptome haben, dürfen bis zur Klärung das Schulgebäude nicht betreten. Eltern haben die Schule im Verdachtsfall, K1-Quarantänefall und im Covid-positiv-Fall umgehend unter 0511/16834137 zu informieren.

**Vor dem Unterricht:**

- Wir empfehlen den Schüler\*innen - wenn möglich - zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Auch auf den Schulwegen müssen die Abstandsregeln eingehalten und im ÖPNV die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Der Unterrichtsbeginn und die Pausen finden zeitversetzt für jeweils zwei Jahrgänge statt. Somit sind alle Schüler\*innen dazu angehalten erst kurz vor ihrem Stundenbeginn das Schulgebäude zu betreten und nach Unterrichtsschluss direkt zu verlassen.
- Alle Lehrer\*innen achten unbedingt auf einen pünktlichen Stundenbeginn und ein pünktliches Ende.
- Schüler\*innen warten vor Schulbeginn und in den Pausen in den ihnen vorgegebenen Bereichen und werden dort von einer Lehrkraft des Jahrgangs abgeholt und begeben sich direkt in den Unterrichtsraum.
- Im gesamten Gebäude herrscht ein Einbahnstraßen-System, so dass vermieden wird sich zu begegnen. Beachtung besonderer Wegeführung und Markierungen
- Alle Schüler\*innen desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Schule. Nach der Pause und nach dem Toiletten-Gang waschen sich die Schüler\*innen die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden.

**Unterrichtszeit:**

- Alle Schüler\*innen haben feste Sitzplätze in den Unterrichtsräumen (kein Platzwechsel; keine Änderung der Tischanordnung). Die Sitzordnung muss als Sitzplan dokumentiert werden, der Sitzplan verbleibt auf dem Pult. Bei klassen-/kursübergreifendem Unterricht dokumentiert die Fachlehrkraft die Sitzordnung und hinterlegt diese im Kursheft.
- Gegenstände, Unterrichtsmaterialien, Nahrungsmittel, Getränke etc. dürfen nicht untereinander getauscht werden.
- Alle Unterrichtsräume werden quer gelüftet, sofern dieses witterungsbedingt möglich ist. Bei kalter Witterung wird entsprechend der 20-5-20 Methode gelüftet und immer in den großen Pausen.
- Die Schüler\*innen und Lehrer\*innen tragen den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung, damit die Lüftungsmaßnahmen problemlos durchgeführt werden können.

**Pausen**

- Die Pausen werden sowohl auf den Pausenhöfen im Außenbereich als auch in der Eingangshalle innen verbracht. Die Pausenbereiche sind für die Klassen abgeteilt. Zusätzlich gibt es an einigen Stellen Markierungen.
- Während der Pausenzeit ist das Tragen von MNB erforderlich, außer zum Essen.
- Die Pausenaufsichten nehmen die Aufsicht aktiv wahr und achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten.
- Die Unterrichtsräume werden während der Pause großflächig gelüftet.

## **Mensa- und Cafeteriabetrieb**

- Die Cafeteria wird von den einzelnen Kohorten zu den ihnen zugewiesenen Zeiten genutzt.
- Vor dem Betreten der Mensa werden immer die Hände desinfiziert.
- Jede Kohorte erhält einen Bereich in der Mensa. Die Schüler\*innen beachten die Wegführung und halten Abstand.
- Das Essen darf in der Mensa nur im Sitzen eingenommen werden. Am Platz darf der Mundschutz abgenommen werden.

## **Ganztag**

Der Nachmittagsunterricht im Ganztagsangebot der Heisterbergschule findet im Jahrgangs- oder Kohortenmodell statt.

In SZENARIO B findet kein Ganztagsangebot statt.

Weiterführende Regelungen für die Fächer Hauswirtschaft, Musik und Sport werden in den Fachgruppen festgelegt und dokumentiert.

## **Unterrichts- / Schulschluss**

Nach Beendigung des Unterrichts, der AG´s bzw. des Ganztages verlassen die Schüler\*innen umgehend das Schulgelände.

## **Maßnahmen bei Verstoß gegen das Hygienekonzept**

Bei wiederholtem oder grobem Verstoß gegen die oben aufgeführten Maßnahmen, werden die Schüler\*innen - nach telefonischer Absprache mit den Erziehungsberechtigten - nach Hause geschickt oder führen ein Gespräch mit der Schulleitung.

## **Unterweisung**

Die Unterweisung der Schüler\*innen bezüglich der Hygieneregeln übernehmen die Lehrkräfte.

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte verpflichtet, auf die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten und diese ggf. einzufordern.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich neuer Erlasse, Verfügungen und schulorganisatorischer Veränderungen. Bitte beachten Sie folgende, z.Zt. aktuelle Vorgaben des Landes Niedersachsen:

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/0fd1684b14b8d1e093fae6ecfcdb1062/2020-10-30\\_Schaubild\\_Regelungen\\_für\\_Schulen\\_neue\\_VO.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/0fd1684b14b8d1e093fae6ecfcdb1062/2020-10-30_Schaubild_Regelungen_für_Schulen_neue_VO.pdf)

## **Grundlage dieses Hygienekonzeptes:**

Rundverfügung Nr. 26/ 2020 Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368)

Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Version 3.2, Stand: 22.10.2020)

Stand: 02.11.2020 Schwarz